



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 12.12.2023  
– Auszug aus Drucksache 19/137 –**

**Frage Nummer 16  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Eva  
Lettenbauer**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, inwieweit ist die Prüfung des Freistaates, ob Go-Ahead Bayern aufgrund veränderter Rahmenbedingungen seit Abschluss der beiden Verkehrsdurchführungsverträge rechtliche Ansprüche auf Vertragsanpassungen, die mit höheren finanziellen Ausgleichsleistungen verbunden wären, geltend machen kann, abgeschlossen, inwieweit wird es Vertragsanpassungen geben und inwieweit wird bei anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen die Anpassung von laufenden Verkehrsverträgen geprüft?

**Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**

Die Prüfung ist abgeschlossen. Aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen gegenüber dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses wird es Vertragsanpassungen geben. Zu den einzelnen Inhalten der Vertragsanpassungen kann die Staatsregierung aufgrund der zu wahrenen Geschäftsgeheimnisse keine Auskunft geben.

Die Bayerischen Eisenbahngesellschaft prüft grundsätzlich in jedem Einzelfall, ob eine Vertragsanpassung notwendig ist, wenn ein Eisenbahnverkehrsunternehmen Ansprüche geltend macht.